

Arnd Uhle

Staat und Politik



*Schönburger Gespräche
zu Recht und Staat*

Mohr Siebeck

Staat und Politik



Arnd Uhle

Staat und Politik

Der Wandel des Parteiensystems
als Herausforderung für das Recht
der politischen Parteien

*Schönburger Gespräche
zu Recht und Staat*

Mohr Siebeck

Arnd Uhle, geboren 1971; 1999 Promotion; 2003 Habilitation; Inhaber des Lehrstuhls für Öffentliches Recht, insbesondere für Staatsrecht, Allgemeine Staatslehre und Verfassungstheorie an der Universität Leipzig; Richter des Verfassungsgerichtshofes des Freistaates Sachsen.

ISBN 978-3-16-164094-0 / eISBN 978-3-16-164095-7
DOI 10.1628/978-3-16-164095-7

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2024 Mohr Siebeck Tübingen. www.mohrsiebeck.com

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für die Verbreitung, Vervielfältigung, Übersetzung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany.

Vorwort

Die vorliegende Abhandlung stellt die erweiterte Fassung eines Vortrags dar, den ich am 25. April 2024 auf der Schönbürg gehalten habe. Das Manuskript befindet sich auf dem Stand vom 15. Juni 2024. Das am 30. Juli 2024 ergangene Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Wahlrechtsreform von 2023 (Az. 2 BvF 1/23 u. a.) wurde noch berücksichtigt.

Für die Unterstützung bei der Abfassung danke ich meiner wissenschaftlichen Mitarbeiterin, Frau *Felicitas Sophia Beck*, für die Literaturbeschaffung den studentischen Hilfskräften meines Lehrstuhls, namentlich Frau *Henriette Reinsch* und Frau *Eva Marquering*.

Leipzig, im Juli 2024

Arnd Uhle

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
A. Einführung	1
B. Der Wandel des Parteiensystems	5
I. Periodisierung der Entwicklung des deutschen Parteiensystems	5
II. Die Veränderungen der Gegenwart – Merkmale einer neuen Entwicklungsphase	7
1. Intensivierung des Bedeutungsverlustes der traditionellen Volksparteien	7
2. Zunehmende Pluralisierung und Diversifizierung der deutschen Parteienlandschaft	9
3. Wachsende Polarisierung des deutschen Parteiensystems	11
4. Zwischenergebnis	13
C. Der Wandel des Parteiensystems und seine Bedeutung für Begriff, Funktion, verfassungsrechtliche Stellung und gesetzliche Regulierung der politischen Parteien	15
I. Der Wandel des Parteiensystems und der Parteibegriff	15
1. Die Unabhängigkeit des Parteibegriffs von der Bandbreite politikwissenschaftlich unterscheidbarer Parteitypen	16

2. Exemplarische Aktualisierungen des Parteibegriffs	18
II. Der Wandel des Parteiensystems und die Mitwirkung der politischen Parteien an der Willensbildung in Volk und Staat	24
1. Erkennbare Schwächen in der den Parteien übertragenen Synchronisation von Volks- und Staatswillensbildung	25
2. Weitgehendes Fehlen sonstiger Instrumente zur Synchronisation von Volks- und Staatswillensbildung de constitutione lata	28
3. Verbesserung der Synchronisation von Volks- und Staatswillensbildung durch Instrumente direkter Demokratie de constitutione ferenda? ..	29
III. Der Wandel des Parteiensystems und die verfassungsrechtlich gewährleistete Freiheit politischer Parteien	33
1. Neue Aktualität der Gründungs- und Betätigungsfreiheit politischer Parteien	34
2. Der Bedeutungszuwachs der 5 %-Klausel als Folge der Diversifizierung des Parteienwesens ..	35
3. Grundsätzliche verfassungsrechtliche Rechtfertigung der 5 %-Klausel auch unter den Bedingungen der Gegenwart	36
4. Reduktion des auf der 5 %-Klausel lastenden rechtspolitischen Rechtfertigungsdrucks de lege ferenda – Zur Einführung einer Nebenstimme	38
IV. Der Wandel des Parteiensystems und die verfassungsrechtlich gewährleistete (Chancen-) Gleichheit politischer Parteien	39
1. Aktualisierung des Rechts auf Chancengleichheit durch ein pluralisiertes, diversifiziertes und polarisiertes Parteiensystem	40

2. Exkurs: Der Grundsatz der Gleichbehandlung der Fraktionen und seine bundesverfassungsgerichtliche Durchsetzbarkeit	42
V. Der Wandel des Parteiensystems und die staatliche Parteienfinanzierung	47
1. Anfragen an die staatliche Parteienfinanzierung	47
2. Der Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung gem. Art. 21 Abs. 3 GG ...	52
VI. Exkurs: Der Wandel des Parteiensystems und seine Auswirkungen auf das Recht parteinaher Stiftungen	55
1. Aktualisierung des Gesetzesvorbehalts und des Rechts auf Chancengleichheit durch ein pluralisiertes, diversifiziertes und polarisiertes System parteinaher Stiftungen	56
2. Der Ausschluss verfassungsfeindlicher parteinaher Stiftungen von der staatlichen Stiftungsfinanzierung	58
VII. Der Wandel des Parteiensystems und die Beobachtung politischer Parteien durch den Verfassungsschutz	63
1. Phasen der Beobachtung: Vorfeldphase, Prüfphase, Verdachtsphase, Gewissheitsphase ..	64
2. Insbesondere: Die öffentliche Bekanntmachung der Beobachtung politischer Parteien durch den Verfassungsschutz	68
VIII. Der Wandel des Parteiensystems und das Instrument des Parteiverbots	70
1. Das Instrument des Parteiverbots nach der NPD-Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts	71
2. Das Verhältnis von Parteiverbot i. S. d. Art. 21 Abs. 2 GG und Finanzierungsausschluss i. S. d. Art. 21 Abs. 3 GG	72

3. Exkurs: Das Verbot von Jugendorganisationen politischer Parteien	73
D. Schlussbemerkungen	78
Anmerkungen	79
Stichwortverzeichnis	139

A. Einführung

„Die moderne Demokratie beruht [...] auf den politischen Parteien“.¹ Diese Einsicht von *Hans Kelsen* macht sich das Grundgesetz zu eigen wie keine deutsche Verfassung zuvor. Denn es entscheidet sich nicht nur für die demokratische Staatsform, die es in Art. 20 Abs. 2 GG so konsequent repräsentativ ausgestaltet, dass die staatliche Herrschaftsausübung unter seiner Geltung geradezu als „Auftragsangelegenheit des Volkes“ erscheint.² Vielmehr trifft es mit der Konstitutionalisierung der politischen Parteien zugleich auch eine bedeutsame Vorkehrung gegen die spezifische Herausforderung eines solchen, dezidiert repräsentativen Systems, die in der Verselbständigung der staatlichen Organe von ihrem Auftraggeber, dem Volk, besteht.³ Hierzu trägt es den Parteien gem. Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG die Mitwirkung an der politischen Willensbildung auf.⁴

Der damit in den Blick tretende Begriff der politischen Willensbildung ist ebenso konturenarm wie schillernd.⁵ Unter der Geltung des Grundgesetzes kennt er zwei Bezugsebenen: eine offensichtliche und eine verdeckte. Auf einer ersten Ebene bezieht er sich auf die Herausbildung des Volkswillens, mithin auf die politische Willensbildung in der Sphäre der Gesellschaft. Sie bildet die offensichtliche Bezugsebene von Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG. Dieser mandatiert die Parteien, politische Ziele zu formulieren und daran mitzuwirken, dass gesellschaftlich relevante Probleme erkannt, benannt und angemessenen Lösungen zugeführt werden.⁶ Zugleich macht er bereits durch seine Formulierung deut-

lich, dass die politischen Parteien für eine solche Mitwirkung an der Willensbildung über kein Monopol verfügen („Die Parteien wirken [...] mit“),⁷ sondern dass an dieser Aufgabe auch andere gesellschaftliche Kräfte – seien es einzelne Bürger,⁸ seien es Gruppen und Verbände⁹ – teilhaben. Auf einer zweiten Ebene bezieht sich der Begriff der politischen Willensbildung daneben auf die Willensbildung der institutionalisierten Staatlichkeit, also auf den von Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG erfassten Staatswillensbildungsprozess. Das Mandat der politischen Parteien erstreckt sich auch auf dessen Beeinflussung.¹⁰ Das ist der verdeckte, von der Wendung „der Mitwirkung an der politischen Willensbildung des Volkes“ nicht explizit offengelegte Gegenstand von Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG. So sind es die politischen Parteien, die mittels der zunächst von ihnen aufgestellten und hernach durch Wahl legitimierten Kandidaten Einfluss auf die Entscheidungen der staatlichen Organe nehmen, die Beschlüsse in Parlament und Regierung treffen und die von ihnen erarbeiteten politischen Ziele in die Willensbildung der staatlichen Organe ein- und überführen.¹¹ Zugleich sind sie es, denen aufgetragen ist, eine Rückkopplung parlamentarisch und gubernativ getroffener Entscheidungen in den gesellschaftlichen Bereich zu bewirken, für die gefassten Beschlüsse im Volk um Verständnis zu werben und so zu deren Akzeptanz beizutragen.¹² In diesem Sinne besteht ihre Aufgabe darin, für das zu sorgen, was aus politikwissenschaftlicher Perspektive als Responsivität bezeichnet wird.¹³

Angesichts dessen zeigt sich die besondere Bedeutung der Parteien für die politische Willensbildung daran, dass sie sowohl an der Volks- als auch an der Staatswillensbildung mitwirken. Selbst an deren Verkopplung in der periodisch stattfindenden Wahl,¹⁴ dem zentralen Verbindungsglied zwischen gesellschaftlicher und staatlicher Sphäre,¹⁵ in dem unter Be-

achtung des Mehrheitsprinzips Stimmen in Mandate umgesetzt werden,¹⁶ haben sie durch die Auswahl und Aufstellung von Kandidaten sowie durch die Ausarbeitung entsprechender Wahlprogramme maßgeblichen Anteil.¹⁷ Daher ist es konsequent, wenn das Bundesverfassungsgericht resümiert, die Willensbildung des Volkes und die Willensbildung in den Staatsorganen vollzögen sich, „in vielfältiger und tag-täglicher, von den Parteien mitgeformter Wechselwirkung.“¹⁸

Die so verstandene Mitwirkung an der politischen Willensbildung haben in den ersten Jahrzehnten der Geltung des Grundgesetzes politische Parteien übernommen, die ebenso im historischen wie im europäischen Vergleich ein System von erstaunlicher Stabilität und geringer Zersplitterung gebildet haben.¹⁹ Seit mehr als anderthalb Jahrzehnten indes ist der Eintritt in eine neue Entwicklungsphase der deutschen Parteienlandschaft zu beobachten. Diese stellt nicht nur die politischen Parteien als solche vor ebenso vielfältige wie weitreichende Herausforderungen, sondern auch das ihnen geltende Recht. Das führt zu der Frage, welche Implikationen der Wandel des Parteiensystems für die den Parteien aufgetragene Mitwirkung an der politischen Willensbildung hat, wie er sich auf den Begriff und auf die einzelnen Facetten der rechtlichen Stellung politischer Parteien auswirkt und welche Maßnahmen und Regelungen sich empfehlen, um in der eingetretenen Situation die Parteien und damit die Demokratie des Grundgesetzes dauerhaft zu stabilisieren.

Die Beantwortung dieser Fragen erfordert zweierlei: zunächst eine Analyse der tatsächlichen Veränderungen, sodann eine Prüfung, ob und welche Konsequenzen hieraus für die politischen Parteien resultieren. Daher soll im Folgenden in einem ersten Schritt unter Einbeziehung politikwissenschaftlicher Erkenntnisse ein realitätsgerechtes Bild der Wandlungen des Parteiensystems gewonnen und hernach in

einem zweiten Schritt die Bedeutung dieser Veränderungen für Begriff und Funktion, verfassungsrechtliche Stellung und gesetzliche Regulierung der Parteien näher beleuchtet werden. Einige Schlussbemerkungen runden die nachfolgenden Gedanken ab.

B. Der Wandel des Parteiensystems

Das deutsche Parteiensystem unterliegt seit jeher einem Wandel. Dessen Analyse gestattet es, zunächst die Entwicklung des Parteienwesens zu periodisieren sowie hernach die Veränderungen der Gegenwart einzuordnen und den durch sie bewirkten Eintritt in eine neue Entwicklungsphase der deutschen Parteienlandschaft zu verdeutlichen.

I. Periodisierung der Entwicklung des deutschen Parteiensystems

Eine erste, sich bis 1918 erstreckende Phase in der Entwicklung des deutschen Parteiensystems ist durch die Entfaltung des Parteienspektrums vor dem Hintergrund der Parlamentarisierung in Deutschland gekennzeichnet.²⁰ Sie kennt auf der einen Seite Massen- und Weltanschauungsparteien wie SPD und Zentrum, auf der andere Seite elitengesteuerte Honoratiorenparteien. In einer zweiten, sich bis 1933 erstreckenden Phase entsteht ein polarisiertes Vielparteiensystem, an dessen Rändern systemfeindliche Parteien bestehen. Dessen Ende markiert das vom 14. Juli 1933 datierende „Gesetz gegen die Neubildung von Parteien“. Dieses bestimmt, dass nach der (Selbst-)Auflösung der anderen Parteien die NSDAP als einzige politische Partei in Deutschland besteht²¹ und führt dazu, dass der Nationalsozialismus aus demokratischer Sicht eine „parteilose Zeit“ darstellt²² – eine Zeit, die (erst) mit

dem Untergang der nationalsozialistischen Willkürherrschaft endet.

Der sich hieran anschließende Neubeginn ermöglicht den Eintritt in eine neue, nunmehr dritte Phase des deutschen Parteienwesens, deren Beginn auf das Jahr 1945 datiert.²³ Diese Phase ist einerseits durch die demokratische Neugründung der politischen Parteien gekennzeichnet, die zunächst an das Vielparteienmodell der Weimarer Zeit anknüpft.²⁴ Andererseits führt sie mit dem Übergang zu den Volksparteien auch zu einer Konsolidierung des Parteienwesens.²⁵ In deren Zentrum stehen zunächst CDU und CSU, die von ihrem Ausgangspunkt – der Überwindung der konfessionellen Spaltung der Milieus – auch im Übrigen eine integrative politische Kraft zu entfalten vermögen, während der Sozialdemokratie dieser Schritt erst deutlich später gelingt. Der sich hieraus entwickelnde Konzentrationsprozess in der Parteienlandschaft erreicht Mitte der 1970er Jahre seinen Höhepunkt. Die Kritik an der hieraus resultierenden Macht der seinerzeit etablierten politischen Parteien führt ab 1980 in Verbindung mit der Bürgerinitiativ- und Ökologiebewegung zur Entstehung der Grünen. Die hieraus resultierende Erweiterung des Parteienspektrums wird zum Charakteristikum der vierten Phase der Entwicklung des deutschen Parteienwesens.²⁶

Die Wiedervereinigung im Jahr 1990 markiert den Aufbruch in eine fünfte Phase. Mit ihr ist nicht nur eine Vergrößerung des wahlberechtigten Staatsvolkes verbunden. Prägend für sie ist vielmehr die Aufnahme der zunächst als „PDS“ firmierenden SED-Nachfolgepartei in das deutsche Parteienspektrum einerseits und die Integration ostdeutscher Parteien und Politiker in die anderen Parteien andererseits. Hinzu kommt ein einsetzender Rückgang der Bindungskraft der Volksparteien.²⁷

II. Die Veränderungen der Gegenwart – Merkmale einer neuen Entwicklungsphase

Auch wenn sich das in der Nachkriegszeit herausgebildete deutsche Parteiensystem im geschichtlichen und im europäischen Vergleich über Jahrzehnte hinweg durch eine bemerkenswerte Beständigkeit und eine geringe Zersplitterung auszeichnet, vermag dies allein doch nicht den künftigen (Fort-)Bestand einer stabilen Parteienlandschaft zu garantieren.²⁸ Das verdeutlichen Tendenzen, die in den letzten anderthalb Jahrzehnten sichtbar geworden sind. Zu ihnen zählen – neben weiteren, hier nicht im Einzelnen nachzuzeichnenden Veränderungen²⁹ – u. a. eine Intensivierung des Bedeutungsverlustes der traditionellen Volksparteien, eine zunehmende Pluralisierung und Diversifizierung der Parteienlandschaft sowie eine wachsende Polarisierung des Parteiensystems. In der Summe sprechen diese Veränderungen – abweichend von der überwiegend vertretenen These, die seit der Wiedervereinigung zu beobachtende fünfte Phase des bundesdeutschen Parteienwesens erstreckte sich ungebrochen bis in die Gegenwart³⁰ – dafür, dass seit mehr als anderthalb Jahrzehnten eine neue, eine sechste Entwicklungsphase der deutschen Parteienlandschaft eingesetzt hat.

1. Intensivierung des Bedeutungsverlustes der traditionellen Volksparteien

Kennzeichnend für diese sechste Phase in der Entwicklung des Parteienwesens ist zunächst eine Intensivierung des Bedeutungsverlustes der traditionellen Volksparteien.³¹ Sie ist europaweit zu konstatieren.³² In Deutschland lässt sie sich insbesondere an der in den letzten anderthalb Jahrzehnten zu verzeichnenden Entwicklung der Wahlergebnisse und Mit-

gliederzahlen von CDU/CSU und SPD ablesen.³³ So erzielten die drei Parteien bei der Bundestagswahl 2021 zusammen 49,8 % der Zweitstimmen.³⁴ Niemals zuvor war der von ihnen gemeinsam errungene Stimmenanteil – der bereits in den Bundestagswahlen zuvor zurückgegangen war³⁵ – so gering. Wie gravierend der Rückgang ihrer Bindungskraft ist, belegt vor allem ein Vergleich mit den Bundestagswahlergebnissen von 1976 – dem Jahr, in dem CDU/CSU und SPD ihren in der Summe bislang höchsten Zweitstimmenanteil erreichten und in dem sie 91,2 % der Wählerstimmen auf sich vereinigen konnten.³⁶ Legt man die gegenwärtigen Umfrageergebnisse zugrunde, könnte die Bundestagswahl 2025 gar dazu führen, den Status der SPD als Volkspartei infrage zu stellen.³⁷ Als Ursachen dieser Entwicklung gelten u. a. die Auflösung der traditionellen Milieus mit ihren engen Parteibindungen³⁸ sowie Repräsentationslücken, deren Entstehung die Volksparteien nicht haben verhindern können.³⁹

Bei alledem korrespondiert dem Niedergang an Zweitstimmenanteilen ein Verlust an Mitgliedern.⁴⁰ So hat die CDU zwischen 2009 und 2024 30,4 % ihrer Mitglieder verloren (in Zahlen: 158.041), die CSU 17,8 % (in Zahlen: 28.198) und die SPD 28,8 % (in Zahlen: 147.330).⁴¹ In politikwissenschaftlichen Studien wird hieraus zum Teil der Abschied vom Typus der Mitgliederpartei abgeleitet, der sich neben einer breiten, an der Mitgliedschaft ablesbaren gesellschaftlichen Verwurzelung auch dadurch auszeichnet, dass die straffe Führungsstruktur von der Mitgliederbasis demokratisch kontrolliert wird.⁴² Stattdessen wird ein zunehmender Übergang zu „professionalisierten Wählerparteien“ konstatiert,⁴³ also zu Parteien, die aufgrund des Rückgangs ihrer Mitgliederzahlen und – hieraus folgend – ihrer eigenen finanziellen Ressourcen ihr besonderes Augenmerk sowohl auf ihren öffentlichen Arm, der sich in Parlamentsfraktionen

und Regierungsämtern manifestiert, als auch auf die Bedürfnisse der Wähleransprache richten.⁴⁴ Allerdings spricht einiges dafür, dass diese Entwicklungstendenz mehr die Realität der traditionellen Volksparteien als die der übrigen Parteien beschreibt, weil manche der neu gegründeten, aber auch der bereits bestehenden Parteien in den letzten anderthalb Jahrzehnten durchaus einen namhaften Mitgliederbestand haben aufbauen bzw. ihren Mitgliederbestand nachhaltig haben erweitern können. Darauf wird noch zurückzukommen sein.⁴⁵

2. Zunehmende Pluralisierung und Diversifizierung der deutschen Parteienlandschaft

Der Intensivierung des Bedeutungsverlustes der traditionellen Volksparteien korrespondiert eine Entwicklung, die zu einer zunehmenden Pluralisierung und Diversifizierung der deutschen Parteienlandschaft führt. Diese beginnt in den 1980er Jahren auf der Grundlage eines bis dahin weitgehend stabilen bundesdeutschen Parteiensystems mit der Etablierung der Grünen, bleibt indes bis in die 1990er Jahre mit der Verankerung der SED-Nachfolgepartei PDS noch zurückhaltend.⁴⁶ Seit mehr als anderthalb Jahrzehnten mehrten sich jedoch die Anzeichen dafür, dass sie an Dynamik gewinnt. Das lässt sich an den bundesweit wahrgenommenen Neugründungen der jüngeren und jüngsten Zeit ablesen.⁴⁷ Diese reichen von der (Satire-)Partei „Die Partei“ (gegründet 2004) bis zur Piratenpartei (gegründet 2006), von der Partei „Die Linke“ (gegründet 2007) bis zu den „Freien Wählern“ (gegründet 2009), von der „AfD“ (gegründet 2013) bis zur paneuropäischen Partei „Volt“ (gegründet 2018), von der Partei „die Basis“ (gegründet 2020) bis zur „Klimaliste Deutschland“ (gegründet 2021), vom „Bündnis Sahara Wagenknecht“ (gegründet 2024) über die „Werteunion“ (gegründet 2024)

bis zur politischen Vereinigung „DAVA“ (gegründet 2024)⁴⁸ – um nur die bekannteren der Neugründungen zu erwähnen, denen es zugleich in nennenswertem Umfang gelingt, auch Mitglieder für sich zu gewinnen.⁴⁹ Zu ihnen kommen in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten mehr als fünfzig weitere, neu gegründete Parteien hinzu.⁵⁰

Nun sind derartige Neugründungen mitnichten ein neues Phänomen. Bis zur Wiedervereinigung sind in der Bundesrepublik Deutschland Schätzungen zufolge etwa 175 Parteien ganz verschiedenen Typs gegründet worden – und größtenteils auch wieder untergegangen.⁵¹ Gleichwohl fallen – bei aller Vorsicht, die wegen der noch ausstehenden Konsolidierung der Neugründungen geboten erscheint – mindestens drei Besonderheiten der jüngeren Zeit auf: dass die Anzahl neu formierter Parteien, die entweder über das Potenzial verfügen, in eines der deutschen Parlamente auf Länderebene einzuziehen oder denen dies bereits gelungen ist, tendenziell zunimmt, dass die darin zum Ausdruck gelangende Dynamisierung der deutschen Parteienlandschaft ihren Niederschlag jedenfalls zum Teil auch auf der Ebene des Bundes findet und dass schließlich nicht zuletzt deshalb die neu gegründeten Parteien auch medial entsprechend wahrgenommen werden.

Aus institutioneller Perspektive hat ein derartig pluralisiertes und diversifiziertes Parteiensystem verschiedene Auswirkungen, aus denen hier drei herausgegriffen seien. So erhöht es zunächst die Wahrscheinlichkeit, dass die Anzahl jener Parteien, die bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag die 5 %-Hürde nicht zu überwinden vermögen und denen daher der Sprung ins Parlament nicht gelingt, wächst.⁵² Dem korrespondiert, dass auch die Wahrscheinlichkeit für eine Zunahme der Anzahl jener Zweitstimmen steigt, die sich in der Zusammensetzung des Parlaments im Ergebnis nicht widerspiegeln, deren Erfolgswert also auf Null reduziert ist.

Stichwortverzeichnis

- Abgeordnete
 - Freiheit 25, 29 f., 43 ff.
 - Mandat 44, 53 f.
- abgestufte Chancengleichheit 40 f.
- Alternativstimme 38
- Alternative für Deutschland (AfD) 9, 12, 26 ff., 43, 53 ff., 63 f., 68 f., 73 f., 90, 92 ff., 104, 116, 126 f.
- Beobachtung durch den Verfassungsschutz
 - allgemein 63 ff., 126 f.
 - Bundesamt für Verfassungsschutz 62, 68, 70, 76
 - Ermächtigungsgrundlage 64, 67 f.
 - erwiesen extremistische Bestrebung 67, 70, 126
 - Gewissheitsphase: siehe dort
 - Landesämter für Verfassungsschutz 77
 - nachrichtendienstliche Mittel 66 f.
 - öffentliche Bekanntmachung 68
 - Phasen 64 ff.
 - Prüffall: siehe dort
 - Prüfphase: siehe dort
 - Verdachtsfall: siehe dort
 - Verdachtsphase: siehe dort
 - Verhältnismäßigkeit 66 f., 68, 70
 - Vorfeldphase: siehe dort
- Betätigungsfreiheit politischer Parteien 34
- Bündnis 90/Die Grünen 6, 9, 12, 48, 75, 93 f.
- Bündnis Sahra Wagenknecht (BSW) 9, 28, 41, 90, 94, 114
- Bundestagsfraktionen: siehe Fraktionen
- Chancengleichheit politischer Parteien: siehe Gleichheit politischer Parteien; abgestufte Chancengleichheit
- Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) 6, 8, 12, 26 f., 37, 93 f., 104 f.
- Christlich-Soziale Union (CSU) 6, 8, 12, 26 f., 37, 93 f., 104 f.
- Demokratische Allianz für Vielfalt und Aufbruch (DAVA) 10, 18, 21 ff., 89, 90, 102
- Desynchronisation von Volks- und Staatswillensbildung 27
- Die Basis 9, 90
- Die Linke 9, 12, 75, 89 f., 91, 93 f., 104, 110, 116 f.
- direkte Demokratie 29 ff.
- Diversifizierung des Parteiensystems 7, 9 ff., 24, 35 f., 41, 55 f.
- Entwicklungsphasen des Parteiensystems 5 ff., 12, 34 ff., 42, 50 f.

- Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen 10, 36 ff.
- erwiesen extremistische Bestrebung: siehe Beobachtung durch den Verfassungsschutz; gesichert extremistische Bestrebung
- Eventualstimme 38
- Finanzierungsausschluss politischer Parteien
- allgemein 52 ff.
 - Antrag auf Finanzierungsausschluss 54, 73, 132
 - Potentialität: siehe dort
 - steuerliche Begünstigung 52 f., 121
 - Verhältnis zum Parteiverbot: siehe Parteiverbot
 - Verhältnis zum Stiftungsfina-
nzierungsausschluss 59 ff.
 - Voraussetzungen 52, 121
- Fraktionen
- allgemein 9, 12, 37, 39, 42 ff., 51, 116 f.
 - Gleichbehandlung 39, 42 ff.
- Freie Demokratische Partei (FDP) 75, 94, 104
- Freie Wähler 9, 90, 94
- Freiheit politischer Parteien: siehe Parteienfreiheit
- freiheitliche demokratische Grundordnung 17, 52, 54, 58, 60, 64, 71, 76, 124 ff., 131
- Funktion der Parteien 2 f., 15 ff., 24 ff., 81
- Funktionsfähigkeit des parlamentarischen Regierungssystems 36 f.
- gesichert extremistische Bestrebung 61 f., 64, 74, 76, 133
- Gewissheitsphase 67
- Gleichheit der Fraktionen: siehe Fraktionen
- Gleichheit politischer Parteien 39 ff., 47, 55 ff., 68 ff., 78
- Gründungsfreiheit politischer Parteien 34 f., 40
- Grüne Jugend 75
- Grundmandatsklausel 11, 36, 44, 91, 94, 110
- Hans Kelsen* 1, 78
- Hauptstimme 38 f.
- Heinrich Triepel* 79
- Hilfsstimme 38
- Jugendorganisation
- Bundesministerium des Innern als Verbotsbehörde 74, 76, 134
 - Nebenorganisation 75 f., 136
 - qualifizierte Hilfsorganisation 74, 136
 - Teil- oder Sonderorganisation 75, 77, 136
 - Verbot 73 ff.
- Junge Alternative (JA) 73, 76, 133
- Junge Liberale (JuLis) 75
- Junge Union (JU) 75
- Jungsozialisten (Jusos) 75
- Kandidatenaufstellung 2 f.
- Klimaliste Deutschland 9, 90
- Koalition: siehe Regierung
- Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) 71, 74
- Linksjugend solid 75

- Mitglieder politischer Parteien:
siehe Partei
- Mitgliederpartei: siehe Typen
verschiedener Parteien
- Nationaldemokratische Partei
Deutschlands (NPD, heute:
Die Heimat) 53, 71
- Nebenorganisation: siehe Jugend-
organisation
- Nebenstimme 38 f., 112
- Obergrenze der staatlichen Par-
teienfinanzierung
- absolute 47, 50
 - relative 47
- Partei
- Ausländer als (Vor-
stands-)Mitglieder 22 f.
 - Bedeutung der Parteien 2 f.,
40 f., 56
 - Bedeutungsverlust der Volks-
parteien 7 ff., 9 ff., 13, 48
 - Begriff: siehe Parteibegriff
 - Mitglieder 8 ff., 22, 48, 54, 75,
87 f., 89 f., 118, 121
 - Neugründung 6, 9 f., 18, 28,
34 ff., 48, 55 f.
 - verfassungsfeindliche Partei:
siehe dort
- Parteibegriff
- Absage an materielle Anfor-
derungen 16
 - einfach-gesetzliche Kon-
kretisierung 17 f.
 - Ernsthaftigkeit der Zielver-
folgung 16, 19 f., 23, 97, 99, 101
 - formaler Begriff 16, 20
 - konstituierende Elemente
16 f.
- lediglich an Europawahlen
teilnehmende Parteien 18
 - Rathauspartei 18
 - Staatsangehörigkeit(-srecht)
23 f.
 - verfassungsrechtliche Vor-
gaben 16 ff.
- Parteienfinanzierung
- allgemein 15, 41, 47 ff., 59 f.,
100, 117, 132 f.
 - Finanzierungsausschluss:
siehe Finanzierungsausschluss
politischer Parteien
 - Leitbild 47 ff.
 - Obergrenze: siehe dort
 - Spenden 49
 - Teilfinanzierung 49 f.
 - unmittelbare 47
 - Wählerstimmenanteil 49
 - Zuwendungsanteil 49
- Parteienfreiheit
- Aufstellung von Wahl-
bewerbern 3, 34
 - Auswahl des Führungspers-
sonals 34 f.
 - Betätigung: siehe Betätigungs-
freiheit
 - Gründung: siehe Gründungs-
freiheit
 - innere Ordnung 34
 - programmatische Ausrichtung
25, 34 f.
- Parteienprivileg 65, 75, 138
- Parteiensystem
- Entwicklung 5 ff.
 - neue Entwicklungsphase 7 ff.
 - Veränderung 3 f., 7 ff., 18, 28,
37, 55, 57
 - Zersplitterung 3, 7, 14, 36
- parteinahe Stiftung
- allgemein 51, 53, 55 ff.

- Desiderius-Erasmus-Stiftung 55, 57 f., 123
- Distanzgebot 56
- Finanzierungsausschluss 58 ff.
- Förderung 57 ff.
- Heinrich-Böll-Stiftung 55
- Näheverhältnis zur nahe-
stehenden Partei 57
- Rosa-Luxemburg-Stiftung 55
- Stiftungsfinanzierungsgesetz 58 ff., 125
- verfassungsfeindliche Stiftung 57 ff.
- Parteiverbot
 - allgemein 15, 52 ff., 59 ff., 70 ff.
 - Antrag 73, 77, 132 f., 138
 - Potentialität: siehe dort
 - Verhältnis zum Finanzierungsausschluss 72 ff.
 - Voraussetzungen 71 f.
- Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) 6, 9, 12
- Partei für Arbeit, Rechtsstaat, Tierschutz, Elitenförderung und basisdemokratische Initiative (Die PARTEI) 9, 18 ff., 99 ff.
- Piratenpartei 9, 89
- plebiszitäre Demokratie 30 f.
- Pluralisierung
 - des Parlaments 12
 - des Parteiensystems 7, 9 ff., 21, 24, 35, 40 f., 44
 - der Regierungsbildungen 12 f.
- Polarisierung des Parteiensystems 5, 7, 11 ff., 21, 24, 40 ff., 55, 78
- politische Partei: siehe Partei
- politische Stiftung: siehe parteinahe Stiftung
- politische Willensbildung
 - allgemein 24 ff.
 - Mitwirkung der politischen Parteien 1 f., 15, 18 ff., 24 ff., 33, 35, 50, 57 f.
- Potentialität 52, 54, 71 ff., 76 f.
- professionalisierte Wählerpartei: siehe Typen politischer Parteien
- Prüfball 63, 66, 68 f.
- Prüfphase 66, 69
- qualifizierte Hilfsorganisation: siehe Jugendorganisation
- Referendum
 - fakultatives 32 f.
 - obligatorisches 32
- Regierung
 - Cross-over-Regierungsbildung 13
 - Drei-Parteien-Koalition 13
 - Minderheitsregierung 11
 - Regierungskoalition 11 f., 26
 - Regierungsstabilität 11, 13
 - Zwei-Parteien-Koalition 11 f.
- Repräsentation
 - formale 25, 30
 - materielle 30
- Repräsentationslücken 8, 63, 78
- repräsentative Demokratie 1, 28 ff.
- Responsivität 2, 25, 28
- Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) 6, 9
- Sonderorganisation: siehe Jugendorganisation
- Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 5, 8, 12, 26 f., 48, 75, 86, 93 f., 104
- Sozialistische Reichspartei (SRP) 74

- Sperrklausel
- allgemein 10, 13, 24, 33, 35 ff.
 - Bedeutungszuwachs 35 f.
 - verfassungsrechtliche Rechtfertigung 36 ff.
- Staatswillensbildung 2, 25, 27 ff., 41, 51, 56, 62, 78
- Stiftung: siehe parteinahe Stiftung
- Subsidiärstimme 38
- Synchronisation von Volks- und Staatswillensbildung 25 ff., 51, 63, 78
- Teilorganisation: siehe Jugendorganisation
- Typen politischer Parteien
- Anti-Establishment-Parteien 41
 - Blockparteien 82
 - Catch-all-Parteien 86
 - Interessenparteien 17
 - Kaderparteien 88
 - Kartellparteien 88 f.
 - Klassenparteien 17
 - Konfessionsparteien 17
 - Mitgliederparteien 8, 16, 48
 - professionalisierte Wählerparteien 8, 16 f., 41, 47 f.
 - Programmparteien 17
 - Volksparteien 6 ff., 13, 48, 86
 - Weltanschauungsparteien 5
- Verdachtsfall 61 ff., 70, 73
- Verdachtsphase 66, 69
- Vereinsverbot 75 f., 134
- verfassungsfeindliche Bestrebungen 61, 64 ff.
- verfassungsfeindliche Partei 52, 65, 72 f.
- Vizepräsident des Bundestages
- allgemein 43 ff.
 - kategorische Nichtwahl 45 f.
- Volksbegehren 109
- Volksentscheid 109
- Volksgesetzgebung 32, 107
- Volksinitiative 109
- Volkspartei: siehe Typen politischer Parteien
- Volkswillensbildung 1 ff., 24 ff., 50, 57, 63, 68, 78
- Volt 9, 90
- Vorfeldphase 65
- Wählerverhalten 13
- Wahlergebnisse 7 f., 11, 19, 26, 36, 48, 57, 85 f.
- wehrhafte Demokratie 64, 67, 77
- Weimarer Zeit 6
- Werteunion 9, 28
- Wiedervereinigung 6 f.
- Willensbildung
- politische Willensbildung: siehe dort
 - Staatswillensbildung: siehe dort
 - Volkswillensbildung: siehe dort
- Zentrumspartei 5
- Zweitstimme
- allgemein 8, 10, 19, 26, 35 ff., 48
 - Erfolgswert: siehe Erfolgswertgleichheit der Wählerstimmen

Schönburger Gespräche zu Recht und Staat

Neu ab 2024 bei Mohr Siebeck

Huber, Peter M.: Das Bundesverfassungsgericht und die Staatsrechtslehre, 2024. VI, 55 Seiten.

Br 978-3-16-164130-5

eBook 978-3-16-164131-2

Uhle, Arnd: Staat und Politik, 2024. X, 143 Seiten.

Br 978-3-16-164094-0

eBook 978-3-16-164095-7

Volkmann, Uwe: Demokratie und Vernunft, 2024. VIII, 140 Seiten.

Br 978-3-16-164118-3

eBook 978-3-16-164119-0

Titel bis 2017 veröffentlicht bei Brill | Schöningh

Depenheuer, Otto: Selbstbehauptung des Rechtsstaates. 2019. Band 8.

Di Fabio, Udo: Die Staatsrechtslehre und der Staat. 2003. Band 2.

Gärditz, Klaus F.: Staat und Strafrechtspflege. 2015. Band 25.

Graf Vitzthum, Wolfgang: Der Staat der Staatengemeinschaft. 2005.
Band 6.

Grzeszick, Bernd: Die Teilung der staatlichen Gewalt. 2013. Band 15.

Haack, Stefan: Der Staat mit den geteilten Organen. 2013. Band 19.

Herdegen, Matthias: Staat und Rationalität. 2019. Band 14.

Hillgruber, Christian: Die lutherische Reformation und der Staat. 2017. Band 29

Hillgruber, Christian: Staat und Religion. 2007. Band 10.

Horn, Hans-Detlef: Vom Staat der Demokratie. 2015. Band 23.

Huber, Peter M.: Staat und Wissenschaft. 2008. Band 9.

Isensee, Josef: Tabu im freiheitlichen Staat. 2003. Band 1.

Jestaedt, Matthias: Die Verfassung hinter der Verfassung. 2009. Band 12.

Kempfen, Bernhard: Staat und Raum. 2014. Band 17.

Klein, Eckart: Staat und Zeit. 2006. Band 7.

Korinek, Karl: Staat und Kunst. 2005. Band 5.

Möstl, Markus: Bundesstaat und Staatenverbund. 2019. Band 18.

Müller-Franken, Sebastian: Meinungsfreiheit im freiheitlichen Staat. 2013. Band 21.

Nettesheim, Martin: Liberaler Verfassungsstaat und gutes Leben. 2017. Band 28.

Roellecke, Gerd: Staat und Tod. 2004. Band 4.

Schorkopf, Frank: Staat und Diversität. 2017. Band 30.

Schulte, Martin: Staatlichkeit im Wandel. 2017. Band 27.

Sodan, Helge: Staat und Verfassungsgerichtsbarkeit. 2019. Band 16.

Waldhoff, Christian: Staat und Zwang. 2008. Band 11.